Soziales und gesellschaftliches Engagement zum Wohle durch Gewalt traumatisierte Kinder und Jugendliche!

Wichtige Informationen zum Spendenkonto der Gemeinschafts-Spendenaktion

Die gesamte Spendensumme wird nach der Aktion selbstverständlich zu 100% und unmittelbar in die Projekte der ausgewählten Maßnahmen der Träger gespendet. Verwaltungskosten oder ähnliches kennen wir nicht. Auch die Träger, die für ihre geplanten Maßnahmen unsere Spendengelder erhalten, dürfen diese nicht für Verwaltungs- und Personalkosten zur Organisation der Aktion und darüber hinaus verwenden; das gilt natürlich auch für sämtliche Nebenkosten wie z.B. Energie, PR, Projektkoordination und Raummieten. Also, jeder Cent zielgerichtet und zweckgebunden zum Wohle der Kinder!

Wer verteilt die Spenden und wie erfolgt die Spendenabwicklung?

Die Spenden-Ausschüttung erfolgt durch ein qualifiziertes Vergabegremium, der 5 unabhängige Personen mit Erfahrungen in Jugendarbeit oder Jugendmedizin angehören. Die Berichterstattung in den Titeln des sh:z und Beig Verlags stehen nicht für eine Berücksichtigung bei der Spendenzuteilung durch die Jury.

Auf das Konto der Sparkasse Südholstein, IBAN: **DE60 2305 1030 0511 2289 75** kann in allen Banken, Sparkassen und online gespendet werden. Kontoinhaber: Appen musiziert e.V. ,Verwendungszweck: Keine Gewalt an Kinder. Sämtliche Spenden werden zu 100 % für von einem Fachgremium genehmigte Projekte verwendet!

Inhaber des Spendenkontos?

Inhaber des Spendenkontos ist die mildtätige Spendenorganisation Appen musiziert e.V., die seit 1990 sehr erfolgreich Spenden sammelt und bereits über 6,5 Mio. € zum Wohle kranker Kinder gespendet hat.

Spenden mit PayPal!

Sie können ganz einfach über PayPal für unsere Aktion spenden! Siehe Button Homepage: www.kinderschutz-appen-musiziert.de

Bitte nutzen Sie dafür ausschließlich die Option "Geld an Freunde oder Familie senden", nachdem Sie sich eingeloggt haben. Ansonsten fallen Gebühren an, die dann von der Spende abgezogen werden und somit nicht mehr den Kindern zugutekommen können.

Unsere E-Mail-Adresse, die Sie für die Überweisung angeben müssen, lautet: helfen@kinderschutz-appen-musiziert.de

Erhalte ich eine Spendenbescheinigung?

Bis zu einer Spende von 300 Euro reicht eigentlich der Kontoauszug, der vom Finanzamt anerkannt wird. Auf Wunsch schreiben wir Ihnen aber auch ab 100 € gerne eine abzugsfähige Spendenbescheinigung aus, mit der Sie dem Finanzamt Ihre Spende nachweisen. Für eine Spendenbescheinigung benötigen wir aber unbedingt im Verwendungszweck Ihre vollständige Adresse.

Wer stellt die Zuwendungsbestätigungen aus?

Appen musiziert e.V. stellt die Spendenbescheinigungen aus. Voraussetzung ist, dass die Adresse der Spender*in im Verwendungszweck angegeben ist. Spenden ohne vollständige Adressangaben können leider nicht bearbeitet werden. Am einfachsten ist es, wenn Sie an *rolf.heidenberger(at)t-online*.de eine kurze E-Mail schreiben und Ihre Adresse angeben. Nach Abgleich mit Ihrer eingegangenen Spende würden wir Ihnen per E-Mail die Bescheinigung zusenden.

Wann erhalte ich meine Zuwendungsbestätigung?

Spender*innen erhalten selbstverständlich zügig ihre abzugsfähige Spendenbescheinigung.

Kontakt:

Rolf Heidenberger; 0172-566 499 2